

V15  
14.5.25  
M. Fischer

I xxx/2025 (Dep) [erste Zeile leer lassen]

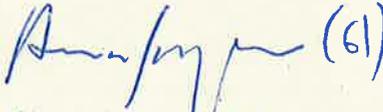
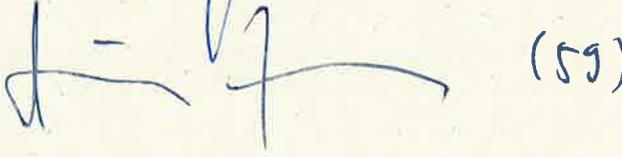
**Auftrag GRÜNE, Erstunterzeichner Heinz Flück, Solothurn**  
**Angleichung der Schwellen für Finanzreferenden**

Die Schwellen für die fakultativen und obligatorischen Finanzreferenden der allgemeinen Staatsrechnung und der Spezialfinanzierungen sind in der Höhe anzugleichen.

**Begründung:**

Die unterschiedliche Behandlung von Spezialfinanzierungen und allgemeinen Ausgaben insbesondere im Verkehrsbereich (massiv höhere Referendumsgrenze im Bereich der Strassenrechnung) als nicht mehr zweckmässig. Verkehrsprojekte werden heute zunehmend als Gesamtprojekte realisiert, bei denen oft Strasse, Bahn und/oder weitere nicht dem Strassenverkehr dienende Bauten oder Anlagen betroffen sind. Dies führt einerseits zu einer Ungleichbehandlung von schienengebundener und nicht schienengebundener Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr (z.B. separate Busspuren). Bei kombinierten Gesamt-Projekten mit Anteil Strassenfinanzierung resultieren für die verschiedenen Teilfinanzierungen unterschiedliche Finanzreferendumsgrenzen. Einerseits ist dies für die Stimmberechtigten kaum durchschaubar und nicht nachvollziehbar. Andererseits führt dies zu einer Ungleichbehandlung eines Teils des öffentlichen Verkehrs, indem für gewisse Infrastrukturen rasch das obligatorische Finanzreferendum zum Zuge kommt, während bei Strassenprojekten in derselben Höhe nicht einmal ein fakultatives Referendum besteht. Schliesslich führen die unterschiedlichen Grenzen zu Rechts- und Planungsunsicherheit, weil die interne Aufteilung der Finanzierung innerhalb von Projekten zu Diskussionen oder Rechtsstreitigkeiten führen kann. Die nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung ist entsprechend zu beseitigen.

**Unterschriften:**

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 1. |  (60) | M. Fischer (6)   |
| 2. |  (12) | L. Mathis (28)   |
| 3. |  (61) | D. ... F   |
|    |  (59) | S. ... (30)  |
|    |  |  (29) |